



## Kennzeichnung von Neuweltkameliden ist seit dem 1. November 2022 Pflicht

Die Tierseuchenverordnung der Schweiz ist revidiert worden, um diese an die entsprechenden EU Verordnungen anzupassen.

### Alle Jungtiere mit einem Mikrochip versehen

Jungtiere, ab dem Geburtsdatum 01.11.2022, müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt mit einem Mikrochip versehen werden. Damit kann jedem Tier eine Identifikationsnummer zugewiesen werden. Die Tiere bzw. die Identifikationsnummern müssen jedoch zurzeit noch nicht in einer Datenbank gemeldet werden.

### Wer kann die Kennzeichnung vornehmen?

Die Kennzeichnung kann durch den Tierarzt oder den fachkundigen Tierhalter selber vorgenommen werden.

### Nachweis einer Fachkunde

Der Tierhalter muss zwingend eine Fachkunde nachweisen können, damit er die nötigen Mikrochips bei seinem Bestandestierarzt erwerben und diese selbständig **bei seinen eigenen Tieren** implantieren kann. Diesen Nachweis der Fachkunde muss er gegenüber dem Bestandestierarzt erbringen. Der Bestandestierarzt bestimmt, mit welchem Konzept er die Fachkunde kontrolliert und dokumentiert.



### Der Mikrochip

Der Mikrochip muss den ISO-Normen 11784:1996/Amd 2:2010 und 11785:1996/Cor 1:2008 entsprechen sowie den Landescode Schweiz und den Namen des Herstellers des Mikrochips beinhalten. Die ersten drei Ziffern der Identifikationsnummer müssen demnach **756** sein (Landescode Schweiz). Der Chip wird **ausschließlich an Tierärzte** geliefert. Personen, die den Chip selber setzen können, müssen diesen bei ihrem Tierarzt beziehen.

### Wo wird der Chip implantiert?

Der Chip muss auf der linken Halsseite, ca. eine Handbreit vor dem Schulterblatt, unter die Haut implantiert werden (siehe folgendes Bild).

## **Verstellen der Tiere**

Beim Verstellen der Tiere muss neben den anderen benötigten Angaben, die Identifikationsnummer (falls vorhanden) im Begleitdokument eingetragen werden. Bisher war nur die Anzahl der transportierten Neuweltkameliden zu vermerken.

## **Bitte beachten**

Betriebe, welche am freiwilligen Tuberkulose-Überwachungsprogramm der NWKS (Neuweltkameliden Schweiz) teilnehmen, müssen alle Tiere, unabhängig vom Geburtsdatum, mit einem gültigen Mikrochip kennzeichnen und bei NWKS registrieren.

Lesen Sie bitte die detaillierten Informationen zur Kennzeichnung auf der entsprechenden Internetseite des BLV:

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/3716\\_3716\\_3716/de#art\\_11\\_a](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/3716_3716_3716/de#art_11_a)

---